



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **116-2022**

Sachbearbeiter/in:

Lars Mielczarek

Az.: 200.600

Datum: 08.06.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	05.07.2022		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.07.2022		
Rat	öffentlich	14.07.2022		

**Tagesordnungspunkt:**

**1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 -  
Änderung des Stellenplans**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit  
dem Nachtragshaushaltsplan 2022 einschließlich der 1.  
Änderung des Stellenplans wird beschlossen**

**Sachverhalt:**

Grund für den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 sind notwendige Änderungen des Stellenplans. Nach § 107 Absatz 3 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Stellenplan einzuhalten. Der Stellenplan ist gemäß § 113 Absatz 2 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Änderungen des Stellenplans können somit ausschließlich durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 113 Absatz 2 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vorgenommen werden.

Alle Änderungen des 1. Nachtragshaushaltes 2022 sind im Anhang der Vorlage dokumentiert. Der geänderte Stellenplan ist als Anlage beigefügt. Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert

Im Auftrag

Lars Mielczarek  
Fachbereichsleiter Finanzen

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann  
Bürgermeister

**Anlage**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 einschließlich 1. Änderung des Stellenplans